



Vorberhand wird über den Inhalt dieser Vorschläge strenges Geheimnis bewahrt, doch verlautet, daß dieselben eine gewaltthätige Action gegen Bulgarien nicht in's Auge fassen.

Es erregt in diplomatischen Kreisen Befremden, daß, während die beim Burgaszer Festsitz gefangenen Montenegriner dem montenegrinischen Gesandten in Varna ausgeliefert wurden, um nach ihrer Heimat überführt zu werden, die bulgarischen Häftlinge zur Internirung im Innern von Tripolis bestimmt sind.

Es wird bestimmt versichert, daß die in Bulgarien vorbereiteten und auch in der europäischen Presse gedruckenen Gerüchte von Vorbereitungen der bulgarischen Kriegsverwaltung im Sinne einer bevorstehenden Mobilisirung, beziehungsweise Einberufung der Reservisten, der Begründung entbehren. Die bulgarische Kriegsverwaltung ist in der Lage, eine etwa nöthig werdende Mobilisirung binnen 2—3 Wochen durchzuführen.

Schmerling's Allianzrede.

Wien, 19. Februar.

In der Sitzung des österreichischen Herrenhauses vom 16. d. hielt der über 80-jährige Anton Schmerling bei der Verhandlung über den Handelsvertrag mit Deutschland eine hochinteressante Rede, welche allseitige Beachtung findet. Schmerling begrüßte den Vertrag mit Freuden, weil derselbe ein neuer Beweis des guten Einvernehmens mit Deutschland sei, auf welches alle Parteien in jeder Hinsicht den größten Werth legen.

Schmerling hob sodann hervor, daß Oesterreichs Völker stets das größte Interesse an Deutschlands Angelegenheiten genommen, und er erinnerte daran, daß bereits Felix Schwarzenberg befürwortet habe, daß Oesterreich mit seiner ganzen Macht dem deutschen Bunde beitrete, was jetzt in anderer Form zum Ausdruck gelangt sei.

Im Weiteren gedachte der Redner der darauf hinielenden Strebungen von vor zwanzig Jahren und jener Haltung, welcher der Frankfurter Fürstentag seine Genehmigung verweigerte. Indem er hinzufügte: Nun ist es dahin gekommen, daß das deutsche Reich und Oesterreich sich selbstständig organisiert haben und seitdem kräftig bestehen. Es sei gewiß eine höchst erfreuliche Erscheinung, daß man beiderseits bemüht war, zu freundschaftlichen Beziehungen zu kommen, und daß es endlich gelungen, ein Uebereinkommen zu schließen, welches nicht bloß für den ungeschmälerten Bestand Oesterreichs, sondern auch für die Aufrechterhaltung des Friedens die größten Garantien bietet.

Erinnerung bewahrt. Der eine der fremden Excellenzen hat einen Boten an mich abgeschickt und mir eine gute Belohnung versprochen, wenn ich ihm ein Buch, welches er vermeintlich in der Höhle verloren hätte, wieder verschaffen könnte. Was die Belohnung anbetrifft, so möge er sein Geld behalten; Sie haben mich bereits überaus reichlich beschenkt. Frau und Kinder sitzen dabei und segnen Sie, . . . hier haben Sie das gesuchte Buch!

„Was ist das für eine Macht, die, nur einer einzigen Sehnsucht in mir Raum lassend, mich so ganz und gar umgewandelt hat? Was ist das für eine Verzauberung, die dieses Kind auf mich ausübt? wie in einem Traume fühle ich mich. Ich sehe nur sie, ich höre nur sie, nicht eine einzige ihrer Bewegungen entgeht mir. Ihre Fehler gestalten sich in meinen Augen zu Vorzügen; Alles, was sie vornimmt, geschieht mit einem Ausdruck, als bäte sie darum im Voraus um Verzeihung.“

(Schluß folgt.)

Die „Berliner klinische Wochenschrift“ veröffentlicht das folgende Gutachten

über ein aus dem Kehlkopfe Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Kronprinzen entleertes Gewebstück vom Geh. Medicinalrath Herrn Professor Dr. Rudolf Virchow.

Am 26. d. Vormittags wurde mir durch Generalarzt Dr. Wegner ein verstopftes Kästchen mit einem Brief des Oberstabsarztes Dr. Schrader aus San Remo vom 23. d. zugehendet. Derselbe Brief war ein Bericht des Dr. Krause vom 17. d. beigefügt, welcher über die an demselben Tage erfolgte Entleerung eines größeren Gewebstückes aus dem Kehlkopfe Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Kronprinzen Mittheilungen machte. Dieses Gewebstück war, nachdem Dr. Krause sechs ganz kleine Partikel in frischem Zustande entnommen hatte, in absoluten Alkohol gethan und befand sich in einem verstopften Gläschen in dem oben erwähnten Kästchen.

Die Untersuchung bot große Schwierigkeiten. Weder aus der Form, noch aus dem Aussehen ließ sich erkennen, um was es sich handle. Am meisten Aehnlichkeit hatte der Körper mit gewissen Fäden aus der Natur, wie sie zuweilen nach dem Verfließen unvollkommen gekauter Fleischtheile durch Würgen oder Erbrechen wieder zu Tage gefördert werden. Mit einer solchen Annahme schien es zu harmoniren, daß hier und da kleine, gelbe und bräunliche Krümel von vegetabilischem, feinzelligem Holzgewebe anhafteten, und daß die innere Structur des Körpers bis auf zahlreich vorhandene elastische Fasern fast ganz unkenntlich geworden war.

Inzwischen die sehr bestimmte Erklärung des Dr. Krause, daß der Körper schon vor seiner Entleerung aus dem Kehlkopfe brockig sei und sich hier unter dem linken Taschenbilde von der Mitte bis zum vorderen Drittel des Halses, von da auf den vorderen Winkel unterhalb der Glottis und auf die rechte Seite unterhalb des rechten Stimmbandes erstreckt habe, sowie die weiteren Ermittlungen über die Zusammenfügung ließen keinen Zweifel darüber bestehen, daß es sich in der That um einen spontan abgelösten großen Faden der inneren Kehlkopf wand handle. Von einer bloß epithelartigen (fibrinösen) Masse kann keine Rede sein.

An dem Körper, der nach dem Bericht des Dr. Krause ursprünglich 3.5 Centimeter lang und an dem einen dünneren Ende 1/2, an dem dickeren (bis zu 4 Millimeter) Ende 1 Centimeter breit gewesen ist, unterschied man eine schmale, der Länge nach über denselben bis zur Mitte rinnenförmig zusammengehogene, glatte Stelle, während alle übrigen Theile der Oberfläche mit sehr dichten und langen Fasern besetzt waren. Obwohl an der glatten Stelle ebenso wenig Epithel als darunter Drüsen gefunden wurden, so dürfte sie doch der Schleimhautoberfläche angehört haben, denn man erkennt daran mikroskopisch unter einer dünnen Lage von fast homogenem Bindegewebe große Anhäufungen von elastischen Fasern. Darauf folgte in größerer Tiefe eine hauptsächlich aus langen schlauchförmigen Zügen mit körnig amorphem Inhalt bestehende sehr dicke Schicht, aus welcher auch die schon mit bloßem Auge bemerkten „Fasern“ hervortraten. Es gelang nicht ein einziges Mal, an diesen Zügen und Fasern Querschnitte zu erkennen; vielmehr schienen sie stets nur einen amorphem Inhalt zu besitzen, von dem sich bei genauerer Untersuchung herausstellte, daß zahlreiche Micrococcen darin befindlich waren. Nur an einzelnen Stellen zeigten sich häufige, aber ganz minimale hellbraune Körner oder kugelförmige Abscheidungen eingeprengt. Nichts desto weniger trage ich kein Bedenken, die Züge und Fasern für Muskelfibrillenbündel, welche durch einen fauligen Proceß angegriffen sind, zu erklären.

Das entleerte Stück muß also ein abgestorbener und faulig veränderter Theil des Kehlkopfes sein, der von der Oberfläche her bis in die Tiefe von stellenweise 4 Millimeter losgelöst ist. Die sehr reichlichen Muskelfasern können wohl nur dem Thyreoarytaenoides internus zugeschrieben werden.

Von dem Proceß, welcher die Gangraen bedingt hat, vermochte ich ebenso wenig etwas wahrzunehmen, als von demjenigen, welcher die Demarcation und Exfoliation des Stückes gemacht hat. Weder Eiterkörperchen noch Granulationszellen waren erkennbar. An den meisten Stellen fand sich überhaupt nichts vor, was auf irgend eine fremdartige Beimengung hindeutete. Nur an dem aus einer fast harten Stelle herausgeschnittenen größeren Stück, welches die Form und das Aussehen einer flachen Warge hatte und an welchem sich auf einem Durchschnitt schon mit bloßem Auge ein festerer, mehr weißlicher Kern und eine ziemlich dicke Deckschicht unterscheiden ließen, zeigten sich fast in jedem mikroskopischen Schnitt sogenannte Netze (Zwiebeln) von epidermoidalen, häufig ganz homogen gewordenen Zellen. Regelmäßig lagen diese Netze in der Deckschicht oder doch in nächster Nähe derselben. Die Deckschicht ihrerseits hat wohl gleichfalls aus einer epidermoidalen Wucherung bestanden, jedoch waren einzelne Zellen nur noch stellenweise daran zu unterscheiden. Epidermoidalzellen in tiefen Theilen und deutlich isolirte Alveolen habe ich trotz anhaltenden Suchens nicht gefunden.

Diese Nachforschung wird noch fortgesetzt werden. Sollte sich dabei ein weiteres Ergebnis herausstellen, so werde ich darüber sofort berichten.

Pathologisches Institut, Berlin, 29. Januar 1888.

Der Director des Instituts: Rudolf Virchow.

P. S. Die weitere Nachforschung ergab, wie privatim mitgetheilt wurde, keine Ergänzung oder Erweiterung der im Obigen mitgetheilten positiven Untersuchungsergebnisse. Es konnte nur noch festgestellt werden, daß sich nirgends ein Knorpelstückchen hat nachweisen lassen.

Vorstehendes Gutachten wird unter höchster Genehmigung Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen zur Veröffentlichung übergeben.

In Vertretung des Leibarztes Sr. kaiserlich königlichen Hoheit des Kronprinzen: Dr. Schrader.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. Februar.

(Das Landesverteidigungs-Ministerium) hat nach gepflogener Einberufung mit dem gemeinsamen Kriegsministerium und dem ungarischen Landesverteidigungs-Ministerium den Landwehr-Commanden eröffnet, daß die Militär- (Landwehr-) Pensionisten ohne Militärcharakter der Landsturmpflicht nach Maßgabe der Wehrfähigkeit, und zwar bis zum 60. Lebensjahre unterliegen und daß sie demgemäß ohne Rücksicht darauf, ob sie den Officiers- oder Beamtencharakter freiwillig abgelegt haben, oder desselben verlustig wurden, und zwar im letzteren Falle ohne Anspruch auf die Wiederverleihung der verlorenen Charge zum Landsturmbieniz herangezogen werden können.

(Siebenbürgischer Karpathenverein.) Die häufige Nachfrage nach guten Ansichten aus den siebenbürgischen Karpathen, dann

der Wunsch, durch Publication von Bildern aus unserer Gebirgswelt zum Besuch der an prächtigen Bergenden überaus reichen siebenbürgischen Karpathen anzuregen, haben den Ausschuss des siebenbürgischen Karpathenvereins veranlaßt, die Herausgabe eines Albums aus den siebenbürgischen Karpathen vorzubereiten. Dieses Album in schöner Ausstattung wird folgende 12 Originalphotographien enthalten: 1. Reizpat, 2. Szurdul-Pass, 3. Mandra-Gipfel (Boring), 4. Negoi, 5. Teufelsbühne unterhalb des Negoi (Strunga drakului), 6. Bullean-Thal, 7. Bullean-See, 8. Porraqu-See, 9. Vertopu, 10. Vistea mare, 11. Zalomiz-Schlucht, 12. Königstein. Die Größe der auf jenem Carton gespannten, sehr sorgfältig ausgeführten Bilder ist 12/17 Cm. Trotz der gediegenen Ausführung der ausgedehnten Bilder und des sie einschließenden Albums ist der Subscriptionspreis des Albums aus den siebenbürgischen Karpathen auf nur 5 fl. festgesetzt, welcher Betrag bei Empfang des Albums zu zahlen ist. Nach Schluß der Subscription tritt eine bedeutende Preiserhöhung ein.

Anmeldungen zur Subscription sind an den Ausschuss des siebenbürgischen Karpathenvereins in Hermannstadt zu richten. (Schlechter Witz.) Ein Briefkasten auf dem kleinen Ring wurde Sonntag Nachts gewaltsam abgerissen und dann auf das Pflaster geworfen. Die Thäter sind leider nicht bekannt. Das Publicum ist der Vorverwaltung für die Anbringung zahlreicher Briefkasten zu Dank verpflichtet und würde denselben am Besten durch die Anzeige solcher Briefkasten-Attentäter bedanktigen.

(Brandchronik.) In Kirchberg erlitt der Einwohner Bigioi Sonn durch Schußfeuer eine Einbuße von insgesammt 43 fl. 50 kr. — In Fred ist der mit Groß gedachte Stall des Gligore Marga abgebrannt. Der Schaden beträgt 80 fl. Verbrannt waren 50 fl. — In Reizhausen ging die Schöne des Georg Glöckner in Flammen auf. Derselbe soll nur 40 fl. werth, aber auf 150 fl. versichert gewesen sein. Wegen Verdachtes, die Schöne selbst angezündet zu haben, ist Glöckner vor das Agnetzler l. Bezirksgericht gebracht worden.

(Wegen unbefugter Jagd.) hat die Gendarmerie gegen den Marpoder Einwohner Martin Schneider die Anzeige erstattet. (Aus dem Gerichtssaale.) Am 16. d. hat vor den Schranken des Bistriczer l. Gerichtshofes die Schlußverhandlung gegen die Mörder des Jantel Kahan abgelaufen. Die beiden Hauptangeklagten, Georg Gebe und Josef Kovacs, leugnen hartnäckig. Am 18. d. verurtheilte der Präsident des l. Gerichtshofes, Adolf Kerner, das Urtheil, daselbst lautet: Georg Gebe, Josef Kovacs und Josef Szabó werden wegen mit voraus überlegter Absicht verübten Mordes zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe, Hermann Leib zu zwölfjähriger, Simon Kalkan und Jirich Fjer zu sechsjähriger, Jgnaz Neumann zu anderthalbjähriger Haftstrafe, sämtliche Angeklagte überdies zum solidarischen Ersatz des geraubten Geldes im Betrage von 12,123 fl. und der Proceßkosten verurtheilt.

(Ein schönes Fest) wurde am 19. d. von den Buchdruckern und Schriftsetzern Kronstadt gefeiert. In den vierziger Jahren hatten, wie die „Kr. Ztg.“ berichtet, die dortigen Buchdrucker einen Krankenunterstützungsverein gegründet, welcher bis auf den heutigen Tag gar manchem kranken Berufsgenossen hilfreich unter die Arme gegriffen hat. In neuerer Zeit wurde der Landesverein der Buchdrucker Ungarns gegründet, welcher nicht nur Kranken-Unterstützung gewährt, sondern gleichzeitig Arbeitlosen, Verunglückten, Arbeitsunfähigen, Witwen und Waisen. Um dieser großen Vortheile theilhaftig zu werden, welchen die geringen Mittel des Kronstädter Vereines nicht gewachsen waren, hat sich der genannte Verein nunmehr mit dem ungarischen Landesverein vereinigt und sein Vermögen von etwa 1500 fl. an diesen abgetreten. — Am 19. d. nun feierte der Kronstädter Verein das 40-jährige Jubiläum seines Bestandes und zugleich seine Auflösung. Zu diesem Ende fand Nachmittags 2 Uhr im festlich geschmückten Salon des Gasthauses „Zum Gumbrius“ ein Festessen statt, zu welchem auch die dortigen Buchdruckereibesitzer und Setzungs-Redacteure als Gäste eingeladen waren. Das Festessen nahm einen durch zahlreiche Trink-sprüche gewürzten animirten Verlauf. Ebendort fand Abends eine gemüthliche Unterhaltung statt, wobei von verschiedenen Herren komische Vorträge gehalten wurden und herabsteige Aufführungen zur Darstellung gelangten. Diese waren recht gut ausgewählt und vorgetragen worden. Nach beendigtem Programme folgte eine flotte Tanzunterhaltung, welche bis zum frühen Morgen währte. Die Buchdrucker sind ein gemüthliches Völkchen, welches sich trefflich zu unterhalten weiß, und vom besten Corpsspirite besetzt. Auch die Gäste waren von dem vorzüglichen Arrangement des Festes hoch befriedigt.

(Goldene Hochzeit.) Am 19. d. M. feierte das greise Ehepaar Paul Bobor und Wilhelmine Gayer in Klausenburg sein goldenes Hochzeitsfest. (Die Mutter erschlagen.) Der Bistfalvaer Einwohner Józsi Ferencz kam am Faschingsdienstag stark benebelt nach Hause und fing mit seinem Weibe Streit an. Seine leibliche Mutter wollte nicht zusehen, daß er seine Gattin mißhandelt. Józsi führte in seiner Wuth einen so unglücklichen Schlag gegen die Mutter, daß sie leblos zusammenbrach. Er wurde nach Sepsi-György eingeliefert.

(Als Dank für die Unterkunft.) Der Zigeuner Gabriel Rassa in Reizhausen bewilligte den „armen Reisenden“ Johann Binder aus Beschenborf und Karl Müller aus Malmtrug nächstliche Unterkunft. Mit den sauberen Gästen war auch ein Paar Stiefel des Zigeuners verschwunden. Eine Großhändler Gendarmerie-Patrouille fand Johann Binder und brachte ihn sammt der gestohlenen Fußbekleidung zum Agnetzler l. Bezirksgerichte.

(Einbruch.) In Gicso-Holbvilag erdrachen Diebe das Geschäft des Josef Fiedermann und stahlen Geld und sonstige Werthgegenstände im Gesammtbetrage von 104 fl. 82 kr. Die Marktweilener Gendarmerie forschte die Einbrecher aus; sie hörten auf die Namen Lazar Mikula und Basile Muntyan; beide sind Gicso-Holbvilager und liegen vorläufig beim Vizakner l. Bezirksgerichte.

(Strauchritter.) Am 18. d. machte ein verkommen und verlumpt aussehender Mann in der Nähe von Biskab den Versuch, die von Sepsi-György kommende Carioipost zu überfallen. Der Postkutscher verlegte dem Strolche mit der Peitsche eines auf das Dach, hieb auf die Pferde ein und erreichte ohne weitere Fährlichkeit Biskab. (Ein Brief des Erzherzogs Josef.) Der Szegediner Arzt und Erfinder eines Löschapparates für Theaterbrände Herr Josef Kubolfski hat vom Erzherzog Josef das folgende, aus Fiume vom 16. d. datirte Antwortschreiben erhalten: „Mein geehrter Herr Doctor! Ihren Brief vom 7. d. habe ich pünktlich erhalten und dessen hier rüch-geschlossene Beilage mit Interesse studirt. Ihre Experimental-Berechnungen haben meine Zweifel zerstreut, so daß ich der wissenschaftlichen Polemik in unierem Fachblatt nunmehr mit Spannung entgegensehe. Wäre es nicht zweckmäßig, Ihre Beobachtungen seinerzeit Herrn Franz Gildardo in Hanau (Elsas) mitzutheilen? Derselbe ist ein tüchtiger Sachmann und verfolgt die Theaterbrände mit besonderer Aufmerksamkeit. Er hat darüber schon mehrere Bücher geschrieben und redigirt auch ein deutschs. Fachblatt. Was unsere Altschule betrifft, stehen denselben das Feuerwächterhaus und das Materialdepot zur Verfügung. Es sind 2 Zimmer, 1 Vorzimmer, 1 Küche, 1 Keller und der Depotraum vorhanden. Das letztere hat eine Thür und drei Fenster, die Bibliothek eine Thür und ein Fenster. Das Material zur Ent-faltung der vernichtenden Gase wird zum Theile das chemische Laboratorium meiner Ehne und zum anderen Theile die Altschulr-Apothek

lieferen. 3 geschleuten geschulte W 3be aufreic

Botshafter Edgar Br Baron Gu jatre.

Ein amtlich weiß über katbolischen Einkommen maßen: Neuobl 57 28 884 fl. 101.540 fl. 24.490 fl. 108.630 fl. 16.047 fl. katbolisch 1 erobit sich 2 203.000

— (Kudolf.) prinzen Ru ein Paar Ge in der Wien Gewehrkom Gombod n der Kronpr erste Firts dem jugend dem Jains fogel (Jag) gebradt. I wehrkammer am Bären dem Dami zmanzigend wurde von Kaiser Jol griff ihn a linken Bru Zum Ande gan in de sowie die Theresia in

Man berid ein junger ständen ein der Verba Gertrud O verlobt. I zu kommen besaj nicht dem traf e Kosten deri bewaffnete St. Georg lauerie, fi sen. Da und Josefa ke durch e aus lassen durchfuete die er lama sich schnurri sofort getra ruckbar m Die vorgef Soriz in G erst angetra Fiedler wur Zustand, d unter der g gebn, daß b heirathen z

— (Jagdzeitung) pring nicht sondern aus Zuvoorkom der Jagd i von einem wesenheit de recht auffor gewohntem Jägerwelt S Situation a nahm. De nach dem M Wagen beg die Strecke Wagen vor des weiten Fuß zurüch zu befeigen gefahren, s schon beent Forntmeiter pringen br schwingt h Forntmann geleg, als die Fahrre ihrem Abl ihnen zu: keinen Wag wir werden Wagen vier aufnehmen die hohe G meister zu f schon noch u ruf: „Ra d hohe Herr

letern. Für den Raub haben wir Material quantum satis und an...

(Todesfälle.) Gehörten ist: Der ehemalige italienische...

(Die Einnahmen der ungarischen Kirchenfürsten.) Ein amtlicher Bericht...

(Die ersten Jagdtrophäen des Kronprinzen Rudolfs.) Aus Wien wird berichtet: Mit Genehmigung des Kronprinzen...

(Um der Trauungskosten willen Raubmörder.) Man berichtet aus Graz: Am 19. d. wurde dem Eilster Kreisgericht...

(Der deutsche Kronprinz als Jäger.) Die „Allgemeine Zeitung“ bringt folgende Notiz: Daß der deutsche Kronprinz...

(Der deutsche Kronprinz als Jäger.) Die „Allgemeine Zeitung“ bringt folgende Notiz: Daß der deutsche Kronprinz...

(Der deutsche Kronprinz als Jäger.) Die „Allgemeine Zeitung“ bringt folgende Notiz: Daß der deutsche Kronprinz...

(Der deutsche Kronprinz als Jäger.) Die „Allgemeine Zeitung“ bringt folgende Notiz: Daß der deutsche Kronprinz...

(Der deutsche Kronprinz als Jäger.) Die „Allgemeine Zeitung“ bringt folgende Notiz: Daß der deutsche Kronprinz...

(Der deutsche Kronprinz als Jäger.) Die „Allgemeine Zeitung“ bringt folgende Notiz: Daß der deutsche Kronprinz...

(Eine russische Militär-Deputation in Berlin.) Am Freitag Mittags empfing Kaiser Wilhelm als Chef des kaiserlich...

(Schrittstrecken in den europäischen Armeen.) Nach dem Exercier-Reglement der europäischen Heere hat die deutsche Armee...

(Ein alter Mann.) Aus Lübeck wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: In dem Dorfe Rehborn in Holstein begina am 15. d. der alte Johann Dose...

(Der Secretär des Kaisers Maximilian.) Aus Brüssel, 12. d. wird geschrieben: Seitern schied hier eine Persönlichkeit...

(Mussische Kälte.) In Russland fordert die Kälte erschreckend zahlreiche Opfer. In der Umgebung Moskaus wurden in...

(Sichere Belastungsprobe.) Ein junger Chemann, der in seinen Hausstand auch die liebe Schwiegermama aufnehmen mußte...

(Der Globus.) Ein Landmann bringt seinen Sohn in die Stadt zur Schule und begleitet ihn zum Director, um das Schulgeld...

(Ein zerstreuter Professor.) Der zerstreute aller zerstreuten Professoren ist wohl der hochangesehene Mathematiker Professor...

(Aus dem Examen.) Professor R. ist in Berlin als der lebenswichtigste und mittelste Examinator bekannt. Neulich fragte...

(Vom Wetter.) Die Wiener meteorologische Anstalt hat das folgende Bulletin ausgegeben. Der noch über dem Süden bestehende...

(Sichere Heilwirkung.) Alle, welche in Folge von Verstopfung oder schlechter Verdauung an Blähungen, Verrimmungen, Kopfschmerzen...

durch Gebrauch der echten „Moll's Feinblei-Pulver“ Kerpel's Heilung. Täglich Postverwandt gegen Rachschmerz durch Apoptese...

Neueste Nachrichten.

Cetinje, 20. Februar. „Das Ernagorica“ meldet, die Prinzessinen Milika und Stanja begeben sich, in Folge directer Einladung...

Wien, 20. Februar. Ein Berliner Telegramm der „Tropost“ meldet: Ueber den Inhalt der russischen Vorschläge wird vorberhand...

Berlin, 20. Februar. Die Gerüchte, wonach das Kaiserpaar beabsichtigte, nach San Remo zu reisen, entbehren bisher der Bestätigung...

Budapest, 21. Februar. Seine Majestät empfing um 11 Uhr Vormittags in längerer Audienz den Grafen Rakoczy, der heute...

Berlin, 21. Februar. Die „Politischen Nachrichten“ erklären, daß die Vorlage eines Regentenschafts-Gesetzes im Allgemeinen in Erwägung nicht gezogen wurde.

San Remo, 21. Februar. Der deutsche Kronprinz hat gestern den besten Tag seit der Operation gehabt.

Petersburg, 21. Februar. Wie „Ruski Invalid“ erfährt, werden sämtliche Batterien der Garde und der Reserve zu den diesjährigen Schießübungen mit je 183 Granaten, 164 Schrapnels und 10 Kartätschen versehen werden.

Original-Telegramme.

Klausenburg, 21. Februar. Die Staatsanwaltschaft strengte gegen die Kronstädter „Gazeta Transilvaniei“ den Proceß wegen staatsfeindlicher Ausreizung an.

San Remo, 21. Februar. Der Kronprinz verbrachte die Nacht besser, der Auswurf fast wesentlich nachgelassen. Der Kronprinz erschien mehrmals am Fenster.

Paris, 21. Februar. (Proceß Wilson.) Der Staatsanwalt führt aus, daß das Vorgehen Wilson's eine wirkliche Käuflichkeit begründet und gebrandmarkt werden müsse...

Marktberichte.

Hermannstadt, 21. Februar. Weizen, per Hektoliter, besser Qualität fl. 5.80, mittlerer fl. 5.40, mindester fl. 5.—, Gerste, besser fl. 4.80, mittlerer fl. 4.30, mindester fl. 3.80...

Fremden-Liste.

Hotel Krennauer. Binder, Kaufmann, von Kroustadi; Kis, Kaufmann, von Daltzig; Weinberg, Kaufmann, von Nevegis; A. Spis, M. Kurech, Kaufleute, von Wien.

Hotel Habermann. Victor Kremer, Subrent, Schönbürg; Anton Ojta, Kunstgärtner, von Großsüß; Georg Horvat, J. Weiss, Karl Virgili, Jof. Berkl, Georg Berkl, Albert Weiss, Georg Janzari, Josef Janzari, Eduard Kojal, Emerich Kojal, Georg Kocz, Joh. Kocz, Georg Krabi, Mustafa, Josef Schöbor, Kapellmeister, von Nagy-Enteh.

Ungarisches Theater in Hermannstadt. Director: Andreas Geröfy. 1. Vorstellung Mittwoch den 22. Februar 1888: II. Abonnement. Bolondok gróffja. — Karren-Graf. Original-Poße mit Gesang in 3 Acten von Moriz Jofai.

Table with 2 columns: Bond types and prices. Includes items like Ung. Goldrente 6%, Ungarische Prämien-Lose, etc.

Table with 2 columns: Bond types and prices. Includes items like Ung. Goldrente, 4-percentage Goldrente, etc.

Table with 2 columns: Bond types and prices. Includes items like Ung. Goldrente, 5-percentage Goldrente, etc.

Fahr-Ordnung auf den Linien der kön. ungar. Staats-Eisenbahnen.

1. Budapest - Großwardein - Klausenburg - Kronstadt - Predeal - Entereh. a) Giltung: Abgang von Wien 7 Uhr 40 Min. Früh. Ankunft in Budapest 1 Uhr 32 Min. Nachm. Abgang 2 Uhr 10 Min. Nachm. Ankunft in Großwardein 7 Uhr 10 Min. Abends. Abgang 7 Uhr 11 Min. Abends. Ankunft in Klausenburg 10 Uhr 34 Min. Abends. Im Anschluss hieran: b) Personenzug: Abgang von Klausenburg 11 Uhr Abends. Ankunft in Győrös 12 Uhr 30 Min. Nachts. Abgang 1 Uhr 12 Min. Nachts. Ankunft in Felső 2 Uhr 5 Min. Nachts. Abgang 2 Uhr 25 Min. Nachts. 11 Min. Nachts. Ankunft in Felső 2 Uhr 5 Min. Nachts. Abgang 4 Uhr 1 Min. Früh. Ankunft in Klausenburg 5 Uhr 32 Min. Früh. Abgang 5 Uhr 42 Min. Früh. Ankunft in Kronstadt 9 Uhr 46 Min. Vormittags. c) Gemischter Zug: Abgang von Kronstadt 1 Uhr 55 Min. Vormittags. Ankunft in Predeal 3 Uhr 28 Min. Nachmittags. d) Personenzug: Abgang von Predeal in Entereh 9 Uhr 35 Min. Abends. e) Personenzug: Abgang von Budapest 6 Uhr 13 Min. Abends. Ankunft in Großwardein 1 Uhr 46 Min. Nachts. Abgang 2 Uhr 1 Min. Nachts. Ankunft in Klausenburg 6 Uhr 33 Min. Früh. Im Anschluss hieran: e) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 7 Uhr 8 Min. Früh. Ankunft in Győrös 9 Uhr 6 Min. Früh. Abgang 9 Uhr 16 Min. Früh. Ankunft in Felső 11 Uhr 9 Min. Vormittags. Abgang 11 Uhr 55 Min. Vormittags. Ankunft in Klausenburg 1 Uhr 54 Min. Vormittags. Abgang 2 Uhr 19 Min. Nachmittags. Ankunft in Schäßburg 9 Uhr 17 Min. Nachmittags. Abgang 4 Uhr 32 Min. Nachmittags. Ankunft in Kronstadt 9 Uhr 52 Min. Abends.

Schäßburg 10 Uhr 53 Min. Nachts; Abgang 11 Uhr Nachts. Ankunft in Klausenburg 12 Uhr 18 Min. Nachts; Abgang 12 Uhr 26 Min. Nachts. Ankunft in Felső 1 Uhr 46 Min. Nachts; Abgang 2 Uhr 6 Min. Nachts. Ankunft in Klausenburg 3 Uhr 2 Min. Früh; Abgang 3 Uhr 12 Min. Früh. Ankunft in Győrös 3 Uhr 43 Min. Früh; Abgang 3 Uhr 46 Min. Früh. Ankunft in Klausenburg 5 Uhr 21 Min. Früh. Im Anschluss hieran: e) Giltung: Abgang von Klausenburg 6 Uhr 1 Min. Früh. Ankunft in Großwardein 9 Uhr 11 Min. Früh. Abgang 9 Uhr 16 Min. Früh. Ankunft in Budapest 2 Uhr 15 Min. Nachmittags; Abgang 2 Uhr 42 Min. Nachm. Ankunft in Wien 8 Uhr Abends. 3. Klausenburg - Hermannstadt. a) Personenzug: Abgang von Klausenburg 4 Uhr 15 Minuten Früh; Ankunft in Hermannstadt 6 Uhr 20 Minuten Vormittags. b) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 4 Uhr 22 Minuten Nachmittags. c) Personenzug: Abgang von Hermannstadt 4 Uhr 42 Minuten Nachmittags. 4. Hermannstadt - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Hermannstadt 8 Uhr 5 Minuten Früh; Ankunft in Klausenburg 10 Uhr 49 Minuten Vormittags. b) Personenzug: Abgang von Hermannstadt 10 Uhr 25 Minuten Nachts; Ankunft in Klausenburg 12 Uhr 10 Min. Nachts. 5. Klausenburg - Maros-Bárány - Szász-Régen. a) Personenzug: Abgang von Klausenburg 3 Uhr 22 Min. Früh; Ankunft in Maros-Bárány 5 Uhr 57 Min. Früh. Im Anschluss hieran: b) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 6 Uhr 17 Min. Früh. Ankunft in Szász-Régen 8 Uhr 16 Min. Früh. c) Personenzug: Abgang von Klausenburg 10 Uhr 20 Min. Vorm. d) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 12 Uhr 55 Min. Nachmittags. e) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 14 Uhr 58 Min. Nachmittags. f) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 17 Uhr 13 Min. Abends. 6. Szász-Régen - Maros-Bárány - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 6 Uhr 56 Min. Früh. Ankunft in Klausenburg 9 Uhr 40 Min. Früh. b) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 8 Uhr 56 Min. Früh. Ankunft in Klausenburg 10 Uhr 45 Minuten Vormittags. Im Anschluss hieran: c) Personenzug: Abgang von Klausenburg 12 Uhr 15 Min. Vormittags. d) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 12 Uhr 46 Min. Nachm. e) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 8 Uhr Abends. f) Personenzug: Abgang von Klausenburg 9 Uhr 49 Min. Abends. Im Anschluss hieran: g) Personenzug: Abgang von Klausenburg 10 Uhr 20 Min. Abends; Ankunft in Klausenburg 12 Uhr 50 Min. Nachts. 7. Klausenburg - Felső - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 9 Uhr 30 Min. Nachm. Ankunft in Felső 10 Uhr 9 Min. Abends; Abgang 10 Uhr 35 Min. Abends. Ankunft in Klausenburg 12 Uhr 50 Min. Nachts. b) Personenzug: Abgang von Klausenburg 11 Uhr 29 Min. Nachts. c) Personenzug: Abgang von Klausenburg 6 Uhr Früh. Ankunft in Felső 10 Uhr 59 Min. Vorm. d) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 12 Uhr 46 Min. Vormittags; Abgang 12 Uhr 53 Min. Vormittags. e) Personenzug: Abgang von Klausenburg 1 Uhr 26 Min. Vormittags. f) Personenzug: Abgang von Klausenburg 8 Uhr 5 Minuten Früh. Ankunft in Felső 8 Uhr 59 Min. Früh.

8. Felső - Klausenburg - Klausenburg. a) Personenzug: Abgang von Felső 3 Uhr Früh. Ankunft in Klausenburg 3 Uhr 34 Min. Früh; Abgang 3 Uhr 44 Min. Früh. Ankunft in Felső 5 Uhr 47 Min. Früh; Abgang 6 Uhr 15 Min. Früh. Ankunft in Klausenburg 11 Uhr 39 Min. Vorm. b) Gemischter Zug: Abgang von Felső 11 Uhr 24 Min. Vormittags. Ankunft in Klausenburg 11 Uhr 59 Min. Vorm. Abgang 12 Uhr 9 Min. Vormittags. Ankunft in Felső 2 Uhr 3 Min. Nachmittags. Abgang 2 Uhr 32 Min. Nachmittags. Ankunft in Klausenburg 4 Uhr 42 Min. Abends. c) Personenzug: Abgang von Felső 1 Uhr 42 Min. Vormittags. Ankunft in Klausenburg 2 Uhr 32 Min. Nachm. d) Personenzug: Abgang von Felső 2 Uhr 42 Min. Vormittags. e) Gemischter Zug: Abgang von Felső 47 Min. Früh. Ankunft in Klausenburg 12 Uhr 46 Min. Vormittags. f) Gemischter Zug: Abgang von Felső 2 Uhr 42 Min. Nachm. Ankunft in Klausenburg 7 Uhr 12 Min. Abends. 9. Felső - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Felső 6 Uhr 10 Min. Früh. Ankunft in Klausenburg 7 Uhr 31 Min. Vormittags. b) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 2 Uhr 50 Min. Nachm. Ankunft in Felső 7 Uhr 50 Min. Abends. 11. Felső - Klausenburg. Gemischter Zug: Abgang von Felső 2 Uhr 18 Min. Nachmittags; Ankunft in Klausenburg 3 Uhr 8 Min. Nachmittags. 12. Klausenburg - Felső. Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 5 Uhr 10 Min. Früh; Ankunft in Felső 5 Uhr 55 Min. Früh. 13. Klausenburg - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 26 Min. Vormittags; Ankunft in Klausenburg 47 Min. Vormittags. b) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 4 Uhr 19 Min. Nachmittags; Ankunft in Klausenburg 4 Uhr 40 Min. Nachmittags. 14. Klausenburg - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 29 Min. Früh; Ankunft in Klausenburg 8 Uhr 50 Min. Früh. b) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 3 Uhr 19 Min. Nachm.; Ankunft in Klausenburg 3 Uhr 40 Min. Nachm. 15. Klausenburg - Klausenburg. a) Personenzug: Abgang von Klausenburg 7 Uhr 25 Min. Früh. Ankunft in Klausenburg 10 Uhr 10 Min. Vormittags; Abgang 10 Uhr 45 Min. Vorm. Ankunft in Klausenburg 2 Uhr 27 Min. Nachm. b) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 4 Uhr 52 Min. Nachmittags. Ankunft in Klausenburg 7 Uhr 53 Min. Abends; Abgang 8 Uhr 27 Min. Abends. Ankunft in Klausenburg 10 Uhr 10 Min. Nachts. c) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 5 Uhr 56 Min. Nachmittags. Ankunft in Klausenburg 9 Uhr 48 Min. Abends. 16. Klausenburg - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 9 Uhr 40 Min. Vorm. Ankunft in Klausenburg 11 Uhr 21 Min. Vormittags. Im Anschluss hieran: b) Personenzug: Abgang von Klausenburg 12 Uhr 5 Min. Nachm. Ankunft in Klausenburg 4 Uhr 48 Min. Nachmittags. c) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 11 Uhr 10 Min. Nachts. Ankunft in Klausenburg 4 Uhr 16 Min. Früh; Abgang 5 Uhr 10 Min. Früh. Ankunft in Klausenburg 8 Uhr 27 Min. Früh.

Sz. 396/1888. [98] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabonyi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy nagyszabonyi ügyvéd Arz Albert által képviselt nagyszabonyi általános takarékpénztár végrehajtató 35 frt. 64 kr. löke, ennek 8% kamata, 12 frt. 10 kr. köllség és nevezetnek továbbá 180 frt. 90 kr. követelése és járuléka kielégítése végett a végrehajtást szenvedő Singer György nevére felvett hermányi 114. sz. tjkvben A. 1-3. r., 6464, 8412, 8598. hr. sz. a hermányi 212. sz. tjkvben A. 1-2-37. r., 2175, 2232, 2275, 3353, 2410, 2667, 2760, 2883, 3253, 3260, 3440, 3458, 3835, 4054, 4089, 4144, 4217, 4295, 4493, 4684, 4927, 5007, 5578, 5636, 6103, 6283, 7136, 7200, 7281, 7300, 7364, 7389, 7451, 7588, 7878, 2191, 2201, hr. sz. és a hermányi 448. sz. tjkvben A. 1-3. r., 5-10, 12-13. r., 644, 1088, 1442, 1790, 1792, 1792a, 2988, 4316, 4483, 4589, 6164, 6679. hr. sz. alatt foglalt fekvőség 681 frt. megállapított kikiáltási árban Hermány község előjárósági helyiségében 1888. évi április hó 14-ik napján, délelőtt 9 órakor, tartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alul is eladtnak.

Venni szándékozók kötelesek, a kikiáltási ár 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában és az ezi kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni, kivéve végrehajtatót vagy képviselőjét. A vételár köteles vásároló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a nagyszabonyi kir. adó- mint letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kéressel letétbe helyezni 6% kamattal együtt. Az árverés megállapított további feltételei alólirt kir. telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Hermány községi előjáróságnál megtekinthetők. Nagy-Szeben, 1888. január hó 23-án. A nagyszabonyi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

P.-3. 314/1888. [112] 2-2

Kundmachung.

Die Statute der Stadt Hermannstadt über Wirthshäuser, Wein-, Bierhäuser und Branntweinschänken, dann über die Hotels- und Einkehrhäuser, Gast-(Speise-)Häuser, Kaffeehäuser und Kaffeehäuser-Gewerbe sind vom hohen k. Innenministerium bestätigt worden und haben nunmehr sofort in Wirksamkeit zu treten. Aus diesen beiden Statuten werden auszugsweise diejenigen Bestimmungen, welche in den gegenwärtig geltenden Gesetzen oder dem Strafstatute der Stadt Hermannstadt nicht schon enthalten sind, oder aber die Bestimmungen dieses letztgenannten Statuts abändern, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sowie einige schon bestehende gesetzliche und statutarische Bestimmungen neuerdings in Erinnerung gebracht: a) Ohne Concession darf kein Hotel, Einkehrhaus, Gasthaus, Kaffeehaus oder Kaffeehaus, ohne Schankbefugniß kein Wirthshaus, Wein-, Bierhaus oder Branntweinschänke eröffnet werden. Diese Concessionen und Schankbefugnisse ertheilt der Stadt-Magistrat. Die Concession zum Betriebe eines Hotels und Einkehrhauses oder eines Gast-(Speise-)Hauses bezieht den Geschäftsinhaber bloß zum Beherbergen von Fremden, beziehungsweise zur Verabreichung von Speisen, die Inhaber eines Kaffeehauses oder Kaffeehauses aber nur zum Ausschank solcher Getränke, welche keinen Gegenstand eines Schankregals bilden. Wenn daher Besitzer der oben bezeichneten Geschäfte nebstbei auch solche geistige Getränke in ihren Geschäften ausschänken geteufen, welche den Gegenstand

des Schankregals bilden (Wein, Bier und Spirituosen), so sind dieselben verpflichtet, sich die Berechtigung hiezu von dem Magistrat Hermannstadt abgefordert zu erwirken. Sammtliche oben bezeichnete Geschäfte stehen unter ständiger polizeilicher Controle und ist jeder dieser Geschäftsinhaber verpflichtet, zu gestatten, daß ras sich gehörig legitimirte Amtsvorgänger sich jergzeit die Ueberszeugung verschaffen, daß die Bestimmungen dieser Statute befolgt werden. Zur Behebung der Gäste dürfen nur Individuen von unbescholtenem Vorleben verwendet werden. Hotels und Einkehrhäuser, Gasthäuser, Wirthshäuser, Wein- und Bierhäuser dürfen klos bis 12 Uhr Nachts, Kaffeehäuser bis 2 Uhr Nachts und Kaffeehäuser bis 10 Uhr Abends offen gehalten werden. Es kann jedoch die städtische Polizei-Direction von Fall zu Fall das Offthalten dieser Geschäfte über die festgesetzte Sperrstunde gegen Abnahme einer Loge von 50 fr. 5. W. pro Stunde gestatten. Die Branntweinschänken sind in der Zeit vom 1. April bis 30. September um 10 Uhr vom 1. October bis 31. März um 9 Uhr Abends zu sperren und dürfen von 1. April anfangen bis 30. September vor 4 Uhr Früh, vom 1. October bis 1. März vor 6 Uhr Früh nicht geöffnet werden. Eine Verlängerung der Sperrstunde bei Branntweinschänken ist unzulässig. Kaffeehäuser dürfen vor 4 Uhr Morgens nicht geöffnet werden. Gesang, Tanz und Musicien ist in Hotels, Einkehrhäusern, Gast- und Kaffeehäusern, Wirthsh., Wein- und Bierhäusern klos bis 10 Uhr Abends, in Kaffee- und Branntweinschänken überhaupt nicht gestattet. Öffentliche Theater-Vorstellungen, Schau- und Musik-Productionen, Bälle und Tanzunterhaltungen dürfen nur mit Bewilligung der Polizei-Behörde und gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Proouctionstaxen abgehalten werden. Das Bedienen von Gästen hinter versperrten Thüren, oder in anderen als zum Gewerbebetriebe bestimmten Räumen ist verboten. Wer ein Hotel oder Einkehrhaus hält, ist verpflichtet, in jedem Zimmer eine den Preis des Zimmers, der Bedienung und Belustigung enthaltende öffentlich genehmigte Preistafel zu affichiren. Diese Preise sind als W. z. m. zu betrachten und darf nicht mehr aufgerechnet werden. Der Hotel- und Einkehrhaus-Besitzer hat darüber zu wachen, daß seine Localitäten rein seien. Er hat dafür zu sorgen, daß seine Bedienten zuvorkommend seien und daß überhaupt die polizeilichen Vorschriften in seinem Geschäfte eingehalten werden. Jeder Hotelier und Einkehrhaus-Besitzer hat dafür Sorge zu tragen, daß seine Gastzimmer mit guten Schloßern versehen sein. In jedem Hotel und Einkehrhaus ist ein Fremdenbuch zu führen, welches folgende Rubriken zu enthalten hat: Des beherbergten Reisenden: a) Vor- und Zunamen, b) Charakter oder Beschäftigung, c) Geburts- und Zuständigkeitsort, d) Geburtsjahr, e) Begeleitung, f) Tag der Ankunft, g) Tag und Richtung der Abreise. Dieses Fremdenbuch hat der Hotelier und Einkehrhaus-Besitzer zu führen und dasselbe über Verlangen der Polizei-Behörde zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Verpflichtung, ein Fremdenbuch zu führen, entbehrt die Hoteliers und Einkehrhaus-Besitzer nicht von der Verpflichtung, jeden aufgenommenen Reisenden mittelst eigenen Meldebzettel beim Meldebeamten anzumelden. Geräußvolle Schankgeschäfte in der Nähe von Kirchen müssen während des Gottesdienstes, ferner bei Gelegenheiten öffentlicher Aufzüge (Processionen etc.) am Orte des Vorberührens der Aufzüge während der Dauer derselben geschlossen gehalten werden. In jedem Wirths-, Wein- und Bierhause und Branntweinschänke sind sowohl die Bestimmungen betreffend der beherbergten Gäste, als auch die Vorschriften des im Bereiche des Hermannstädter Comitates gültigen

Statutes über den Wirthshaus-Credit an einer leicht sichtbaren Stelle zu affichiren. Der Ausschank von geistigen Getränken und die Ausübung eines anderen Geschäftes in einem und demselben Locale ist nicht zulässig. In Wirths-, Wein- und Bierhäusern ist das Hantiren mit Branntwein- und Kaffeehäusern das Kartenspielen überhaupt, sowie jedes andere Spiel verboten. Das Verabreichen warmer oder kalter Speisen in Branntweinschänken ist nicht gestattet. Uebertretung in dieser gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen werden mit Geld bis zu 200 fl. und entsprechenden Arreststrafen bestraft. Hermannstadt, 1. Februar 1888. Die Polizei-Direction.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen. Am 1. März (auch unter dem Schätzungswerte) Eigenschaft der Karoline Kondert in Szász-Régen. (Dortiges Bezirksgericht.) Am 19. März (auch unter dem Schätzungswerte) Fährnisse des Ludwig Simonis jun. in Mühlbad. (Dortiges Bezirksgericht.) Am 26. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Martin Vap in Kereh. (Diesbürgenmattener Bezirksgericht.) Am 29. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Witwe des Daniel Vorvath in Banffy-Hunyad. (Dortiges Bezirksgericht.) Am 6. April (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenschaften der Witt Salomon in Hagymas-Kapcs. (Nagy-Somluter Bezirksgericht.) Am 14. April (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenschaften des Georg Singer in Raffenhof. (Hermannstädter Gerichtshof.) Am 16. April (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenschaften des Michael Schuster in Burgberg. (Hermannstädter Gerichtshof.) Am 25. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Simon Dorogi in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.) Am 27. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Juon Becze in Berend. (Klausenburger Gerichtshof.) Aufforderungen. Vom Hermannstädter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an folgende Verlassenschaft: des Samuel Reiter und der Rebekka Wagner in Hermannstadt. Vom Rézbivaldberger Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Gregor Szarvas'schen Nachlass in Dainof. Vom Klausenburger Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Michael Perce'schen Nachlass in Ciergeb. Vom Grefer Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Paul Weir'schen Nachlass in Kobor, Szekeres-Lörpén, Alföld-Gelénés, Nagy-Keret, Mező-Módes und Beller. Vom Bistritzger Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an folgende Verlassenschaften: des Andreas Schuster in Schönau, - des Mich. Weiß, dann der Margaretha Thoma in Mettesdorf, - der Katharina Hum in Sanct-Georgen, - des Michael Gottschid in Treppen, - der Katharina Baf in Groß-Schozen, - der Margaretha Giescher in Saad, - des Georg Groß in Ober-Neudorf. Erledigungen. Beim Szászregener Bezirksgericht die Executorstelle. Gesuche bis 1. März. In Au-Rodna die Kreisarztstelle. Gesuche bis 1. März. Beim Hermannstädter Tabak-Versteiß-Magazin eine Officialstelle. Gesuche bis 7. März. Im Sprengel des Hermannstädter Gerichtshofes eine Amts-Hilfsdienestelle. Gesuche bis 17. März. Kundmachungen. Vom Hermannstädter Gerichtshof, daß Stefan Schuster aus Klein-Scheuern unter Curatel gestellt wurde. Vom Debauer Gerichtshof, daß der Concurs gegen Franz Widmann in Broos aufgehoben wurde.

Bekanntmachung.

Samstag den 3. März, Vormittags 10 Uhr, werden die im Lagareth liegenden Fasbinder-Wiesen auf 4 Jahre in Vicitationswege verpachtet. Die näheren Bedingungen können bei Adolf Theil, Fasbinder, Quergasse Nr. 10, eingesehen werden. Auch werden bis zum Beginn der Vicitation schriftliche Offerte angenommen. [110] 2-3

22 Joch Wiesengrund (in 3 Parzellen), sehr ertrageich und günstig gelegen, sind unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres aus Gefälligkeit bei Franz Jahn Söhne, Reispargasse Nr. 2. [111] 1-3

Buchführung. Einfache, doppelt, italienische u. amerikan. Buchführung. Correspondenz, Rechnen etc. Adressen: Postfach in Wien. [114] 8-12

Die kais. u. kön. priv. I. ungar. Original-Schemnitzer Pfeifen- und Pfeifenröhren-Fabrik von G. Wendelin Takács in Altsohl bei Schemnitz empfiehlt auf das „Beste“ die neu konstruirten, ausschließlich privilegirten „Gesundheits-Patent-Pfeifen“. Auf jeder dieser Patent-Pfeifen ist das Landeswappen in Gold und das Wort „Privilegium“ eingepreßt. 311 verschiedene Musterarten und Preisblätter auf Verlangen gratis und franco. [118] 1-10

Moll's Seidlitz-Pulver. Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Étiquette der Adler und die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Schmerzen, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen, bei habituellem Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutausschüttung, Gicht, Rheumatismus und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben denselben eine seit Jahrzehnten stets steigende Verbreitung verschafft. Fälschungen werden gerichtlich verfolgt. Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 50 W.

Moll's Franzbrantwein u. Salz. Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gliedererschmerzen und Lähmungen, Kopf- und Ohren-, Zahndrüsenerkrankungen, in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen u. Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichen Unwohlsein, Erbrechen, Kopf- und Durchfall. Eine Flasche mit genauer Anweisung 80 kr. 3. W. Nur echt mit A. Moll's Schugmarke u. Unterschrift. Haupt-Versandt bei A. Moll, Apotheker, f. f. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben. Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schugmarke und Unterschrift versehen sind. Dépôts: Hermannstadt: W. F. Morscher, Carl Müller, Apoth. R. Gardik; Décs: Fr. Mikló; Fogaras: Pildner v. Stelnburg, Apoth.; Klausenburg: S. Mihelyes, Apoth.; Klausenburg: Johann Biro, S. Székely, Apoth.; Kronstadt: Ferdinand Jekelius, Apoth.; Demeter Eremias; Maros-Bárány: Max Buchner; Nagy-Enyed: Josef Kovács, Apoth.; Petrozsény: E. Gerbert, Apoth.; Reps: S. Nagelschmid's Erben; Schäßburg: J. B. Teutsch; Szász-Régen: Gustav Rösler.